

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	19.03.2018
Berichterstatter:	Vorsitzender	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	033/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	19.04.2018	öffentlich - Entscheidung

## **Bestellung von Schulamtsdirektor Herrn Uwe Dörfer als beratendes Mitglied, sowie als Vertreterin Frau Stefanie Mayr-Leidnecker in den Ausschuss für Jugend und Familie**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie gehört dem Ausschuss für Jugend und Familie ein Mitglied des Staatlichen Schulamtes Coburg an, welches vom Leiter der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Coburg benannt wird.

Für das Staatliche Schulamt Coburg war bislang Herr Schulamtsdirektor Gerhard Schelhorn als beratendes Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie aufgestellt.

Herr Schulamtsdirektor Gerhard Schelhorn befindet sich bereits seit 01.09.2016 im Ruhestand und steht somit dem Ausschuss für Jugend und Familie nicht mehr zur Verfügung.

Sein damaliger Vertreter und Nachfolger als Schulamtsdirektor im Ausschuss für Jugend und Familie, Herr Werner Löffler, ist seit dem 31.12.2017 ebenfalls im Ruhestand.

Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Coburg haben sich mit Schreiben vom 26.02.2018 für Herrn Uwe Dörfer, Schulamtsdirektor und Fachlicher Leiter, sowie seine Stellvertreterin im Ausschuss, Frau Stefanie Mayr-Leidnecker, Schulrätin und stellvertretende Fachliche Leiterin, als neue zukünftige beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie ausgesprochen (Anlage 1).

**II. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg bestellt Herrn Uwe Dörfer als beratendes Mitglied, sowie als Vertreterin Frau Stefanie Mayr-Leidnecker in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg.

III. An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat